

## Informationen zum Wohnheimvertrag / Hausregeln



### Herzlich Willkommen im Mosaik Interlaken

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient

Die vorliegende Broschüre enthält Informationen, Hinweise, Bestimmungen und Regeln für Ihren Aufenthalt bei uns. Wir möchten Ihnen damit den Eintritt bei uns erleichtern. Sie sind Teil Ihres Wohnheimvertrages und sind verbindlich.

Bei Fragen steht Ihnen das Betreuungsteam gerne zur Verfügung.

Standortleitung und Team Mosaik Interlaken

#### **Mosaik Interlaken**

Stiftung Helsenberg

Gurbenstrasse 2

CH-3800 Unterseen

Telefon +41 33 821 14 31, Fax +41 33 823 46 90

interlaken@stiftung-helsenberg.ch

www.stiftung-helsenberg.ch

## Das Angebot im Wohnheim

### Zimmer

Das abschliessbare Einzelzimmer gehört zur Privatsphäre der Klientin oder des Klienten. Die Einrichtung entspricht dem heutigen Standard. Sofern es die Platzverhältnisse erlauben, können nach Absprache Möbelstücke oder Bilder ausgewechselt werden. Ein sorgfältiger Umgang mit dem Mobiliar wird vorausgesetzt. Sollte im Zimmer oder in den gemeinsamen Räumlichkeiten ein Missgeschick passieren, muss dies umgehend dem Team gemeldet werden. Selbst verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt. Das Betreuungsteam ist jederzeit berechtigt, in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten oder in Absprache mit ihnen, bei ihrer Abwesenheit das Zimmer zu betreten.

### Gemeinschaftsräume

Küchen, Aufenthalts- und Essräume, TV-Räume, WC Anlagen und Duschen etc. sind Gemeinschaftsräume. Eine gegenseitige Rücksichtnahme bei deren Benutzung ist notwendig, damit sich alle wohlfühlen können.

### Fernseh- und Internetnutzung

Die Gemeinschaftsgeräte können zu folgenden Zeiten genutzt werden:

Fernseher	14:00 – 23:00 Uhr
Computer/Internet	10:00 – 23:00 Uhr

### Unterhaltungselektronik und PC

Das Mitbringen eigener Geräte ist erlaubt. Mit Rücksicht auf Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sowie Nachbarn ist es selbstverständlich, dass jegliche Apparate nur auf Zimmerlautstärke eingeschaltet sind. Es wird empfohlen, Kopfhörer zu nutzen. Das Abonnieren und Aufschalten von Kabelfernsehanschlüssen ist Sache der Klienten und ist nicht im Aufenthaltstarif eingeschlossen.

### Mahlzeiten

Mahlzeiten werden im Esszimmer eingenommen.

Frühstück	07:45 Uhr
Mittagessen	12:00 Uhr
Abendessen	18:15 Uhr

Die Teilnahme (mindestens 15 Minuten) ist obligatorisch. Begründete Ausnahmen sind mit dem Betreuungsteam abzusprechen.

An Wochenenden und Feiertagen gelten spezielle Regelungen.

### Freizeit

Das Wohnheim bietet ein wöchentliches Freizeitprogramm an. Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten ist teilweise obligatorisch und wird mit der Bezugsperson geregelt.

Externe Sporteinrichtungen, Kurse und kulturelle Angebote dürfen genutzt werden. Auskünfte dazu erteilt das Betreuungsteam.

### Bett- und Toilettenwäsche/Privatwäsche

Bett- und Toilettenwäsche wird zur Verfügung gestellt und wird, soweit möglich, regelmässig selbständig ausgewechselt. Die Nutzung eigener Bettwäsche ist möglich. Für das Waschen der Privatwäsche stehen Waschmaschinen zur Verfügung. Die Privatwäsche wird nach Möglichkeit durch die Bewohnenden selbst erledigt.

### Haus- und Zimmerschlüssel

Gegen Unterschrift wird ein Haus- und Zimmerschlüssel ausgehändigt (Depot CHF 50.00). Ein Verlust ist unverzüglich dem Betreuungsteam zu melden. Für den Ersatz wird Rechnung gestellt.

### Aufbewahrung von Hausrat und Mobiliar

Sofern der Wunsch besteht, eigenes, nicht benötigtes Mobiliar oder Hausrat im Wohnheim einzulagern, ist dies mit der Standortleitung abzusprechen. Für mögliche Schäden übernimmt die Stiftung Helsenberg keine Haftung.

### Übernachtungen und Besuche von Angehörigen und Bekannten

Auf rechtzeitige Anfrage und mit dem Einverständnis des Betreuungsteams sind Übernachtungen, sofern es die Platzverhältnisse erlauben, möglich. Die Anzahl der Personen, die übernachten können, ist beschränkt. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Die Preise für Übernachtungen sind in einer separaten Liste festgehalten. Besuch kann nach Voranmeldung (mind. 24h im Voraus) und gegen Bezahlung im Wohnheim essen. ( Siehe „ Die Stiftung Helsenberg stellt sich vor“)

### Haustiere

Individuelle Regelungen können in Ausnahmefällen getroffen werden. Das Merkblatt «Richtlinien für die Haltung von Haustieren» informiert über die Einzelheiten.

### Parkplätze/Benützung von Motorfahrzeugen/ Fahrräder

Die Benützung eines Motorfahrzeuges während des Aufenthaltes muss mit der Standortleitung abgesprochen werden (siehe Merkblatt «Richtlinien für die Nutzung von Motorfahrzeugen»). Parkplätze können keine zur Verfügung gestellt werden.

Für Fahrräder sind Veloständer verfügbar. Das Wohnheim stellt auch Velos zur Benutzung zur Verfügung. Bei der Benutzung von Wohnheimvelos besteht die Helmtragepflicht.

### **Betreuung**

Das Betreuungsangebot der Wohnheime ist ganzheitlich und umfasst alle Lebensbereiche. Wir arbeiten im Bezugspersonensystem. Die Bezugspersonen werden beim Eintrittsprozess festgelegt. Die Bezugsperson ist die erste Ansprechperson für die Belange der Klientinnen und Klienten. Sie gewährleistet auch den Informationsfluss und Kontakt mit externen Fachpersonen, Fachstellen und Angehörigen.

## **Ihr Beitrag zum Wohnheimalltag**

### **Donnerstagsclub**

Mindestens zweimal monatlich findet jeweils donnerstags die Bewohnersitzung „Donnerstagsclub“ um 18:30 Uhr statt. Teilnahme ist obligatorisch.

### **Wochenplan/Tagesstruktur**

Jede Klientin, jeder Klient erstellt einen Wochenplan, entweder selbständig oder mit Hilfe der Bezugsperson. Dieser ist verbindlich.

### **Mitarbeit in der Hausgemeinschaft**

Die zugewiesenen Haushaltarbeiten werden durch Klientinnen und Klienten selbstständig oder mit Unterstützung des Betreuungsteams erledigt.

### **Beschäftigung**

Im Sinne normalisierter Lebensbedingungen haben alle Betreuten das Recht, einer tagesstrukturierenden, sinnvollen Beschäftigung nachzugehen. Die Beschäftigung kann im Rahmen der wohnheiminternen Angebote wie Atelier, Küche, Hauswirtschaft, Garten etc. erfolgen. Externe Arbeitsstellen werden in Zusammenarbeit mit den Werkstätten Helsenberg angeboten. Die Beschäftigungseinsätze werden mit den Bezugspersonen geplant und werden je nach Beschäftigungs-/Arbeitsplatz mittels separaten Vereinbarungen geregelt.

### **Zimmerordnung und Reinigung**

Das Zimmer wird nach Möglichkeit durch die Klientinnen und Klienten regelmässig selbst in Ordnung gehalten und gereinigt. Individuell wird Unterstützung angeboten. Aus hygienischen Gründen wird wöchentlich eine Kontrolle durch das Betreuungspersonal durchgeführt.

### **Abmelden und Anmelden**

Beim Verlassen des Hauses und bei der Rückkehr erfolgt zwingend Ab- und Anmeldung im Teambüro.

### **Medikamente**

Alle Medikamente der Klientinnen und Klienten müssen von einem Arzt verordnet sein. Die Einnahme derselben muss gemäss Verordnung erfolgen. Medikamente sind beim Eintritt dem Betreuungsteam abzugeben.

### **Gesundheit und Fitness**

Wöchentliche Aktivitäten tragen zum Fördern der körperlichen Fitness bei. Individuell können weitere Massnahmen indiziert sein. Das Programm und individuelle Bedürfnisse werden mit der Bezugsperson besprochen.

## **Allgemeine Regelungen**

### **Wochenendurlaub und Ferien**

Wochenendurlaube ausserhalb der Wohnheime sind von Freitagmittag bis Sonntag um 20:30 Uhr möglich. Klientinnen und Klienten haben Anspruch auf bis zu vier Wochen Ferien, die sie nach Absprache mit allfälligen Arbeits- oder Beschäftigungsplätzen festlegen und deren Gestaltung sie mit der Bezugsperson besprechen.

### **Ausgangs- und Besuchsregelungen**

Es gelten die folgenden Ausgangszeiten:

Montag – Samstag	bis 22:00 Uhr
Sonntag	bis 20.30 Uhr

Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Bezugsperson möglich.

Besuch kann nach Absprache mit der Bezugsperson empfangen werden. Allgemein gilt:

- Besuche sind von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich.
- Besuchende melden sich beim Betreuungsteam an und ab.
- Von Besuchern wird rücksichtsvolles Verhalten und das Einhalten der Hausregeln erwartet und eingefordert.

### **Daten- und Persönlichkeitsschutz**

Die Mitarbeitenden der Stiftung Helsenberg unterstehen der vertraglichen Schweigepflicht. Klientinnen und Klienten können nach Absprache im Beisein ihrer Bezugsperson Einsicht in ihre Akte verlangen.

### **Versicherungen**

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Klientin oder des Klienten. Kopien der Policen müssen im Wohnheim vorliegen.

## **Sicherheitsbestimmungen**

### **Sicherheit**

Das Zimmer muss beim Verlassen des Wohnheimes abgeschlossen werden.

### **Schliesszeiten / Nachtruhe**

Der Haupteingang des Wohnheimes ist über Nacht abgeschlossen. Nachtruhe muss von 22:00 bis 07:00 Uhr eingehalten werden.

### **Alkohol / Sucht fördernde Substanzen**

Der Besitz, Konsum und Handel von Alkohol ist im Wohnheim und auf dem Areal untersagt. Der Konsum, Besitz, Handel und Anbau von suchtfördernden illegalen Drogen ist ebenfalls untersagt. Dies gilt ebenso für alkoholfreies Bier und THC-freies Hanf. Das Betreuungsteam behält sich das Recht vor, jederzeit entsprechende Kontrollen durchzuführen.

### **Rauchen, Kerzen und Räucherstäbchen**

Im ganzen Haus gilt Rauchverbot! Ausgenommen sind der designierte Raucherraum und die Balkone des Wohnheims. Im Freien ist das Rauchen auf den dafür bestimmten Raucherplätzen mit Aschenbechern gestattet. Das Abbrennen von Kerzen und Räucherstäbchen in den Bewohnerzimmern ist aus feuerpolizeilichen Gründen untersagt.

### **Waffen**

Der Besitz und das Mitführen von Waffen aller Art sind verboten.

### **Wertsachen**

Es wird empfohlen, auf das Mitnehmen von grösseren Geldsummen und Wertgegenständen zu verzichten. Gegebenenfalls können diese zur Verwahrung im Tresor des Wohnheimes übergeben werden. Für nicht im Safe deponierte Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

### **Notfallkonzept**

Das Vorgehen bei Notfällen wird in einem Bezugspersonengespräch erörtert. Es besteht ein Notfall- und Alarmplan, welcher strikt eingehalten werden muss.

### **Brandfall**

Im Brandfall sind die Weisungen des Personals einzuhalten. Es werden periodisch Brandschutzübungen durchgeführt.

### **Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regelungen und Bestimmungen**

Die Nichteinhaltung von Abmachungen und/oder den Regeln führt zu einer Abmahnung und führt zu individuell bestimmten Konsequenzen. Schlimmstenfalls kann bei wiederholten Verstössen eine Kündigung des Wohnheimvertrages ausgesprochen werden.

## **Austritt**

### **Austrittsplanung**

Der Austritt wird mit der Bezugsperson, dem interdisziplinären Betreuungsteam und gesetzlichen Vertretern geplant und abgesprochen.

### **Kündigung**

Beide Parteien können den Wohnheimvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf Ende Monat schriftlich kündigen. Die Aufenthaltskosten werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gemäss Tarifregelungen des Kantons Bern verrechnet.

### **Fristlose Kündigung**

Widerhandlungen zu den Aufenthaltsregelungen und Sicherheitsbestimmungen können die fristlose Kündigung auf 24 Stunden zur Folge haben. Der Tarif kann bis Ende des laufenden Monats weiterverrechnet werden.

## **Beschwerderecht**

Allfällige Beschwerden in Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt sollen mit dem Betriebsleiter, der Standortleitung und der Bezugsperson besprochen werden. Falls keine Einigung möglich ist, können Beschwerden an den Präsidenten des Stiftungsrates oder an folgende Stellen gerichtet werden:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-  
Betreuungs- und Heimfragen  
Zinggstrasse 16, 3007 Bern  
Tel. 031 372 27 27, Mail: [info@ombudsstellebern.ch](mailto:info@ombudsstellebern.ch)

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Kanton Bern  
Alters- und Behindertenamt  
Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8  
Tel. 031 633 42 83, Mail: [info.alba@gef.be.ch](mailto:info.alba@gef.be.ch)